

Allgemeines.

● **Kraft, Viktor:** Die Grundlagen einer wissenschaftlichen Wertlehre. (Schriften z. wiss. Weltauffassung. Hrsg. v. Philipp Frank u. Moritz Schlick †. Bd. 11.) Wien: Julius Springer 1937. IV, 227 S. RM. 12.—.

Das vorliegende Buch, das auch für uns gerichtliche Mediziner bedeutsam ist und daher eifrig gelesen werden sollte, befaßt sich zunächst mit der Klarstellung des Sinnes der Wertbegriffe und des Wertphänomens überhaupt. Sodann belehrt es uns, daß es weder eine unbedingte Allgemeingültigkeit noch eine absolute Richtigkeit und Unrichtigkeit von Wertungen gibt. „Werturteile können immer nur in bezug auf bestimmte grundsätzliche Wertungen folgerichtig heißen, oder durch soziale Anerkennung als die „richtigen“ (= als diejenigen, nach denen man sich richten soll) festgesetzt werden. Beide Male ist ihre Richtigkeit relativ. Denn es gibt keine Wertaxiome, die unmittelbar aus sich selbst heraus allgemeine Geltung besitzen. Deswegen fallen aber die Wertungen doch nicht in lauter individuell verschiedene und unverträgliche auseinander. Denn die Verschiedenheit der Wertungen ist viel geringer als es den Anschein hat. Einmal, weil viele scheinbar widersprechende Wertungen gar nicht dieselbe Gegenstandsbeschaffenheit betreffen und sich deshalb nicht wirklich widersprechen; und dann deshalb, weil die Stellungnahmen und infolgedessen die Auszeichnungen in dem Maße gleichartig werden, in dem die Menschen unter gleichen äußeren und inneren Lebensbedingungen stehen. Gerade in bezug auf die wichtigsten und grundsätzlichen Wertungen stimmen die Menschen weitgehend überein, wenigstens regional, innerhalb eines Volkes und einer Epoche.“ Die Ausführungen, die erfreulicherweise stets außerordentlich lebensnah gehalten sind, beschließt eine kurze Charakteristik der Aufgaben, die eine wissenschaftliche Wertlehre bewältigen kann und muß.

v. Neureiter (Berlin).

● **Mittasch, Alwin:** Katalyse und Determinismus. Ein Beitrag zur Philosophie der Chemie. Berlin: Julius Springer 1938. IX, 203 S. u. 10 Abb. RM. 9.60.

Der geistige Umbruch der Gegenwart, der in der Quantentheorie seinen vollendetsten Ausdruck findet, hat die Fesseln, die eine rein mechanistische, im Modell darstellbare Entwicklung der Totalität des Weltbildes versuchte, im Sinne einer Mechanik von Demokrit und Archimedes bis Lagrange und einer Physik des Äthers, gesprengt. Die einfache chemische stöchiometrische Reaktionsgleichung hat ihren Sinn als Totalausdruck chemischen Geschehens verloren, eine chemische Reaktionskinetik stellt eine fortgeschrittenere Entwicklung dar, deren hervorragendste neuzeitliche Vertreter Willstätter, Neuberg, von Euler, Wieland und Warburg sind. Eine besondere Nutznießerin dieser chemisch-reaktionskinetischen Denkweise ist die Theorie der Katalyse. Deren Vorgänge einerseits, der kolloidale Zustand der lebendigen Substanz andererseits und deren reaktionskinetischen Beziehungen zueinander erscheinen als richtungsweisend für die vor uns liegende Periode biologischer Forschung, die vor allem aber auch die Probleme der Genetik entscheidend berühren. Einer der besten Kenner und Förderer der technischen Katalyse, die von größter wirtschaftlicher Bedeutung geworden ist, setzt sich nun, vom katalytischen Geschehen ausgehend, mit den Begriffen von Ursache und Wirkung auseinander, und zwar mit dem Ergebnis, daß Kausalität und Finalität sich im Begriffe einer Gesamtkausalität zusammenschließen, daß das kausale Denken selbst zur Bejahung der Finalität führe. Damit kommt er aber auf das Prinzip der Causa finalis, das bereits in der katholischen dogmatischen Philosophie des Mittelalters auf aristotelischer Grundlage entwickelt wurde, zurück, von dem sich seit Galilei die Naturwissenschaften mit einem großen Aufwand von Mühe befreit hatten; die Überwindung des mechanistischen Weltbildes

braucht aber keineswegs die Anerkennung der Causa finalis zur Folge zu haben. In welchen Formen aber auch das kausale Denken verlaufen mag, das was als letztes unverbrüchliches bleibt, ist die Gültigkeit der Gesetzmäßigkeit in jeder Teilphase wie in der Totalität des Geschehens. So kommt er schließlich zu dem Ergebnis, daß eine erschöpfende Erfassung der Kausalität uns nicht zugänglich ist: „Die Weise der Kausalität eben völlig aufzuklären, würde wohl bedeuten, den Zugang zum Weltgeheimnis zu finden.“ Wie der einzelne diejenigen allgemeinen Darlegungen, die über das besondere Gebiet der Katalyse hinausgehen, bejahen oder ablehnen mag, muß er selbst entscheiden; wenn schließlich gesagt wird, daß die vielen unauflösbaren Schwierigkeiten des kausalen Denkens sich irgendwie und irgendwann in eine „Coincidentia oppositorum“ auflösen werde, dann ist im vorliegenden Falle das Bekenntnis zu einer transcendenten Mystik nicht, wie so oft, der Ausdruck einer Denkträgheit, einer Denkfähigkeit oder böswilligen reaktionären Denkweise, sondern vielmehr das Gegenteil. Doch es handelt sich für den Referenten nicht um eine Diskussion dieser letzten Fragen, die wohl so lange anhalten wird, bis die Frage beantwortet ist: was ist Wahrheit? und von dieser gilt das Wort eines französischen Physikers: La vérité est toujours en route, mais elle n'arrive jamais, noch um eine fortlaufende Inhaltsangabe des Buches, als vielmehr darum einige Stellen herauszugreifen, die gerade den Biologen und Genetiker besonders angehen: S. 15: „Welche bedeutende Rolle die Autokatalyse im organischen Leben spielt, in Assimilation, Wachstum, Formbildung und Vererbung, wird erst in Zukunft völlig offenbar werden. Als Beispiel dienen die Chromosomen, nach Wrinch aus Polypeptidketten bestehend, die durch Nucleinsäuren miteinander verknüpft sind. Die Vermehrung dieser Stoffe, als Bedingung für Wachstum und Teilung der Zelle, geschieht sicher auf dem Wege der Autokatalyse; ‚Selbstvermehrung‘ mittels selektiver ‚Assimilation‘ von Substratteilchen aus dem Medium des tierischen Keims wie des pflanzlichen Samens mag für Vererbung und Entwicklung unentbehrlich sein (s. auch W. I. Schmidt sowie Caspersson über die discoidale Feinstruktur der Chromomeren aus Nucleinsäure- und Eiweißsegmenten, mit einer Häufung der Nucleinsäurekomponente während der Mitose).“ Auf der folgenden Seite wird die Frage aufgeworfen: „Gibt es unter all den beim organischen Stoffwechsel (im weitesten Sinne) tätigen Biokatalysatoren auch formbildende (morphogene oder formative Katalysatoren)?“ und diese Frage wird im Prinzip bejaht. Und schließlich S. 32: „So wenig eine Zurückführung des Aufbaues und der Wirkung von Enzymen auf ein einziges Schema der Wirklichkeit entspräche, so ist doch eine duale Konstitution mehr oder minder fester Art durchaus die Regel: Träger und Wirkungsgruppe, Pheron und Agon, Apoferment und Co-Ferment.“ Diese wenigen Beispiele mögen aus der Überfülle des Gebotenen genügen. Wie man auch zu Einzelheiten Stellung nehmen mag, das Buch ist reich an wertvollen Gedanken und bringt die Bewegtheit der wissenschaftlichen Arbeit in Deutschland zum Ausdruck.

Robert Müller (Wuppertal).

Bertalanffy, Ludwig von: Die ganzheitliche Erforschung der Lebenserscheinungen. (Marienbad, Sitzg. v. 16.—18. IX. 1936.) Verh. Kongr. synth. Leb.forsch. 100—117 (1937).

Der Organismus wird als ein System (im Gegensatz zu Summe) von Elementen charakterisiert. Die Geordnetheit beruht nicht auf festen Maschinerien, sondern auf dynamischen Wechselwirkungen. Diese Gedanken werden an mehreren Beispielen aus der Wachstums-, Entwicklungs-, Stoffwechsel-, Reiz- und Nervenphysiologie erläutert.

E. Bünning (Königsberg i. Pr.).

● **Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden.** Hrg. v. Emil Abderhalden. Abt. VII, Methoden der vergleichenden morphologischen Forschung, Tl. 2, H. 3, Liefg. 468. — **Mollison, Theodor: Spezielle Methoden anthropologischer Messung.** Berlin u. Wien: Urban & Schwarzenberg 1938. S. 523—682 u. 183 Abb. RM. 9.—

Nach der letzten Ausgabe des 3bändigen Martinschen Lehrbuches der Anthropologie im Jahre 1928 bringt der vorliegende Teil 2, Heft 3 des Handbuches der biologischen Arbeitsmethoden (Prof. Dr. E. Abderhalden) eine umfassende Übersicht

über die spezielle anthropologische Messung, über neu eingeführte Meßmethoden und neue Arbeitsgeräte. Nach einer Beschreibung der Instrumente, der Methode der Umrißzeichnung, der Photographie und des plastischen Nachbildungsverfahrens, gibt der Verf. eine eingehende Darstellung der Messungen am lebenden Menschen. Durch zahlreiche übersichtliche, technisch ausgezeichnete Abbildungen, werden die einzelnen Meßvorgänge erläutert und auch dem anthropologisch nicht geschulten Arzt verständlich gemacht. Eine besondere Bearbeitung hat der Verf. der Cranio- und Osteometrie gewidmet. Auch hier wird jede Methode bildlich dargestellt. Anweisungen für daktyloskopische Aufnahmen sowie für die Berechnung der Indices und ein ausführlicher Literaturnachweis vervollständigen das Buch. Für alle, die im Rahmen der Ähnlichkeitsdiagnose bei Zwillingen Untersuchungen durchzuführen haben, wird das vorliegende Buch nicht zuletzt durch sein ausgezeichnetes Bildmaterial eine willkommene Anleitung sein. Dazu ergänzt und vervollständigt es durch Einbeziehung der in jüngster Zeit eingeführten Methoden und Meßgeräte das Martinsche Lehrbuch und bietet so auch dem Fachanthropologen und -anatomem wesentlich Neues.

Hofmann (Berlin-Charlottenburg).

● **Palmieri, V. M.: Medicina forense per i legali.** (Gerichtliche Medizin für Juristen.) Bari: Luigi Macri 1938. 395 S.

Für die Hörer der juristischen Fakultät bestimmter Leitfaden, der nach den in Betracht kommenden Rechtsgebieten (Straf-, Zivil-, Kirchen- und Versicherungsrecht) gegliedert, einen guten Überblick über das gesamte Lehrgebäude der gerichtlichen Medizin vermittelt. Dem Buche sind 33 Abbildungen beigegeben, deren Wiedergabe leider nicht immer als mustergültig bezeichnet werden kann. *v. Neureiter* (Berlin).

Gesetzgebung. Ärzterecht.

Personenstandsgesetz. Vom 3. November 1937. Reichsgesetzbl. I Nr 119, 1145 bis 1152 (1937).

Mit dem 1. VII. 1938 tritt das neue Gesetz in Kraft, es bringt ein Familien-, ein Geburten- und ein Sterbebuch für die Standesämter und Zeitschriften hiervon für die untere Verwaltungsbehörde. Jeder, dem ein Ebehindernis bei aufgebotenen Verlobten bekannt ist, ist zur Mitteilung an den Standesbeamten verpflichtet. Die Ehefähigkeit ist mindestens durch eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch und ein Ehetauglichkeitszeugnis für jeden Verlobten nachzuweisen. In das Familienbuch sind bei jeder Eheschließung ein- bzw. später nachzutragen u. a.: Namen, Beruf, Wohnort, Geburtsort und -tag, Staatsangehörigkeit, Reichsbürgerrecht, rassische Einordnung und Religionsbekenntnis der Eheschließenden, Tod und Scheidung sowie Änderung der Personalien der Ehegatten, Personalien der Eltern der Eheschließenden, Namen und Geburtsangaben der Kinder der Ehegatten und der unehelichen Kinder weiblicher Abkömmlinge sowie Abschlußvermerke, sobald Abkömmlinge durch Eheschließung ein neues Familienbuchblatt erhalten. Geburten sind binnen 1 Woche anzuzeigen, nicht sogleich angegebene Vornamen sind binnen Monatsfrist nachzumelden. Bei Totgeborenen oder in der Geburt Verstorbenen ist spätestens am folgenden Werktag Anzeige zu erstatten, hierbei erfolgt eine Eintragung nur in das Sterbebuch. Änderungen der Personalien werden dem Standesbeamten, der die Geburt eingetragen hat, zum Nachtrag gemeldet. Sterbefälle sind spätestens am folgenden Werktag zu melden. In das Sterbebuch ist die Todesursache zu vermerken, falls sie von einem Arzt bescheinigt worden ist. Alle Todeserklärungen werden im Berliner Standesamt I eingetragen, hier können auch im Ausland erfolgende Vorfälle bei deutschen Staatsangehörigen vermerkt werden. Lehnt ein Standesbeamter eine Eintragung ab, so kann er durch amtsgerichtliche Entscheidung dazu angehalten werden; Abänderungen abgeschlossener Eintragungen sind bei offenbaren Schreibfehlern mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, sonst nur auf gerichtliche Anordnung zulässig. Zur Einsichtnahme in die Bücher sind auch die Gliederungen